Beiblatt zur BFD-Vereinbarung

- Festlegung der Abrechnungswege zur Kostenerstattung **-**

Betreffend Vereinbarung zur Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes vom **Datum** bis **Datum.**

Vereinbarung vom

**Datum**

Vorname und Nachname der freiwillig dienstleistenden Person

**Vorname** **Nachname**

Geburtsdatum der freiwillig dienstleistenden Person

**Geburtsdatum**

**Hinweise**

Dieses Beiblatt muss von der Einsatzstelle, dem Rechtsträger oder einer von der Einsatzstelle beauftragten Organisation (§ 6 Abs. 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)) ausgefüllt und unterschrieben der Vereinbarung zur Ableistung des BFD beigefügt werden. Mit der Einreichung des Beiblatts wird erklärt, dass die Vorschriften des BFDG einschließlich der zur Durchführung des BFD ergangenen Rechtsvorschriften, die Regelungen und Einzelweisungen des BAFzA und die Verpflichtungen aus der Vereinbarung mit den Freiwilligen zur Kenntnis genommen wurden.

Mithilfe des Beiblatts werden die Abrechnungswege für die einzelne Vereinbarung ausgewählt. Es können hier **nur** Abrechnungsstellen angegeben werden, die zuvor vom Rechtsträger für die Einsatzstelle festgelegt und im BAFzA entsprechend erfasst wurden.

Bei Fragen, z. B. zu den Nummern der Abrechnungsstellen, kann die Zentralstelle behilflich sein.

1. Einsatzstellennummer

**EST**

1. Nummer der Abrechnungsstelle, an die die Kostenerstattung für Taschengeld (TG) und Sozialversicherungsbeiträge (SV) erfolgen soll

**AST**

1. Nummer der Abrechnungsstelle, an die die Kostenerstattung für die pädagogische Begleitung (BP) erfolgen soll

**AST**1124447

Höhe des Auszahlungsbetrages: EUR

Die Höhe des Auszahlungsbetrages ist mit dem Maximalwert von EUR 121 vorbelegt, ein geringerer Auszahlungsbetrag ist wählbar. Abhängig von der Dienstzeit sowie von der jeweiligen Ausgestaltung der Seminartage kann der Auszahlungsbetrag variieren. Zudem werden die Kosten für die Nutzung der Bildungszentren des Bundes bei Freiwilligen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit dem zustehenden Zuschuss für die pädagogische Begleitung verrechnet. Mehrkosten werden dem Rechtsträger nach Dienstende der freiwillig dienstleistenden Person in Rechnung gestellt.

|  |
| --- |
| Datum (Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle/des Rechtsträgers bzw. der beauftragten Organisationseinheit) |